

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Firma apm medical GmbH

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse (Vermittlungsverträge, Qualifizierungsvereinbarungen) und Dienstleistungen zwischen der apm medical GmbH und Krankenhäusern, Krankenhausverbänden, Einrichtungen, Trägern (nachfolgend: Kunden) sowie Pflegefachpersonen und Geschäftspartnern. Sofern der Kunde eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, gehen die AGB der apm medical GmbH vor, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.

## 2. Vertragsschluss

Die Preise für Dienstleistungen der apm medical GmbH sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Vertrag zwischen der apm medical GmbH und dem Kunden wird individuell abgeschlossen und regelt die Modalitäten der anfallenden Gebühren. Die Dienstleistung setzt voraus, dass die vermittelten Pflegekräfte das Sprachniveau B1 entsprechend der aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen besitzen, was von der apm medical GmbH gewährleistet wird.

## 3. Faire Anwerbung Pflege

Durch den Vertragsabschluss verpflichten wir, die apm medical GmbH, uns sowie unsere Pflegefachpersonen, Kund:innen und Geschäftspartner:innen zur Einhaltung folgender Standards:

- a) Einhaltung des Verhaltenskodex für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie des Verbots der Rekrutierung aus Ländern, die laut WHO einen Mangel an Gesundheitsfachpersonal aufweisen.
- b) Befolgung des "Employer Pays"-Prinzips, wonach sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Rekrutierung und Immigration internationaler Pflegekräfte ausschließlich durch den Arbeitgeber in Deutschland getragen werden. Dies umfasst die Deckung sämtlicher Anwerbekosten, um den Pflegekräften kein wirtschaftliches Risiko aufzubürden. Die Vermittlung und die damit verbundenen Dienstleistungen sind für die Pflegekräfte kostenfrei. Jegliche direkten oder indirekten Gebühren oder Kosten im Zusammenhang mit der Vermittlung (auch bei Geschäftspartner:innen) werden allein vom Arbeitgeber in Deutschland übernommen. Dies schließt Zahlungen wie Hinterlegungen, Kautionen oder Vertragsstrafen aus.
- c) Einhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- d) Befolgung der Allgemeinen Grundsätze und operativen Leitlinien für faire Rekrutierung und Festlegung von Rekrutierungsgebühren sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- e) Die apm medical GmbH verpflichtet sich, die Pflegefachpersonen nicht in Arbeitsverträge zu vermitteln, die Bindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen enthalten, die sich auf die Kosten für die Vermittlung beziehen.

Die apm medical GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen und Grundsätze durch Geschäftspartner:innen jederzeit und bei Bedarf zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Nachweise anzufordern. Dies schließt auch das Recht zur Kündigung bei wiederholter Nichteinhaltung ein.

Die apm medical GmbH empfiehlt allen Kund:innen ausdrücklich, Maßnahmen und Instrumente zur betrieblichen und sozialen Integration zu etablieren, die Sprachkenntnisse in Deutsch zu fördern und bei der Einarbeitung zu unterstützen. Bei der Aufstellung und Implementierung dieser Maßnahmen bietet die apm medical GmbH Ihre Unterstützung an.

Die Unternehmensgrundsätze sind auf der Website verlinkt.

#### 4. **Matching**

- a) Die Bewerbungsunterlagen der Pflegefachperson werden mit den Anforderungen unsere Kunden in Deutschland abgeglichen. Basierend auf den Präferenzen und Anforderungen beider Parteien erfolgt eine Zuweisung zu einem potenziellen Arbeitgeber.
- b) Sollte kein Matching zustande kommen, wird ein neues Matching angesetzt.
- c) Sämtliche Kosten der Rekrutierung trägt die apm medical GmbH.

#### 5. **Anerkennungsprozess**

Die apm medical GmbH begleitet und unterstützt die Pflegefachperson bei der Anerkennung Ihrer Qualifikationen durch die zuständigen Behörden. Bei Teilanerkennung erfolgt eine Anpassungsmaßnahme entsprechend amtlicher Richtlinien oder Vorbereitungen auf die Kenntnisprüfung. Auch hierbei steht die apm medical GmbH der Pflegefachperson unterstützend zur Seite.

#### 6. **Wechsel**

Die apm medical GmbH und ihre Kunden vereinbaren in individuellen Verträgen, dass sowohl die vermittelte Pflegekraft als auch das Krankenhaus/die Einrichtung unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zurücktreten können. Die apm medical GmbH verpflichtet sich, in solchen Fällen die Pflegekraft an einen anderen Arbeitgeber zu vermitteln und dem Kunden eine andere Pflegekraft zu vermitteln.

#### 7. **Relocation**

Die apm medical GmbH verpflichtet sich, gemeinsam mit dem Arbeitgeber der Pflegekraft, Unterstützung bei Behördengängen, Visaangelegenheiten und dem Anerkennungsprozess zu leisten – sog. Relocation.

#### 8. **Datenschutz**

- a) Die apm medical GmbH behandelt persönliche Daten vertraulich und beachtet die gesetzlichen

Datenschutzbestimmungen.

- b) Der Kunde erklärt sich mit der EDV-Verwertung seiner Vertragsdaten einverstanden, soweit dies für die Auftragsabwicklung notwendig und gesetzlich zulässig ist.

9. **Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

Die Vertragsverhältnisse unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für Vereinbarungen mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Frankfurt.

10. **Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.